





# **(Rechts-) Fallen der gewerblichen Internetnutzung**

**Vortrag am 19.04.2004 Handwerkskammer Lüneburg**

Rechtsanwalt Daniel Schneider, Kanzlei BIRR & SCHNEIDER  
Volgerstraße 29, 21335 Lüneburg

Telefon 04131 / 23 22 23, Telefax 04131 / 23 22 24, [anwalt@luenelaw.de](mailto:anwalt@luenelaw.de)

[www.luenelaw.de](http://www.luenelaw.de)

# Überblick

- Domainrecht
- Rechtliche Anforderungen an gewerbliche Website / Haftung für Inhalte
- Konsequenzen aus Rechtsverstößen
  - Abmahnung
  - Bußgeld
- E-Mail Werbung und Spaming



# Domainrecht

# Domainregistrierung

- Bei Registrierung keine rechtliche Prüfung durch Registrar
- Registrierung einer Domain begründet grds. kein eigenes Schutzrecht
- Kollisionsfälle:
  - Konkurrenzunternehmen
  - Bekannte Marken und Kennzeichen
  - Namensschutz

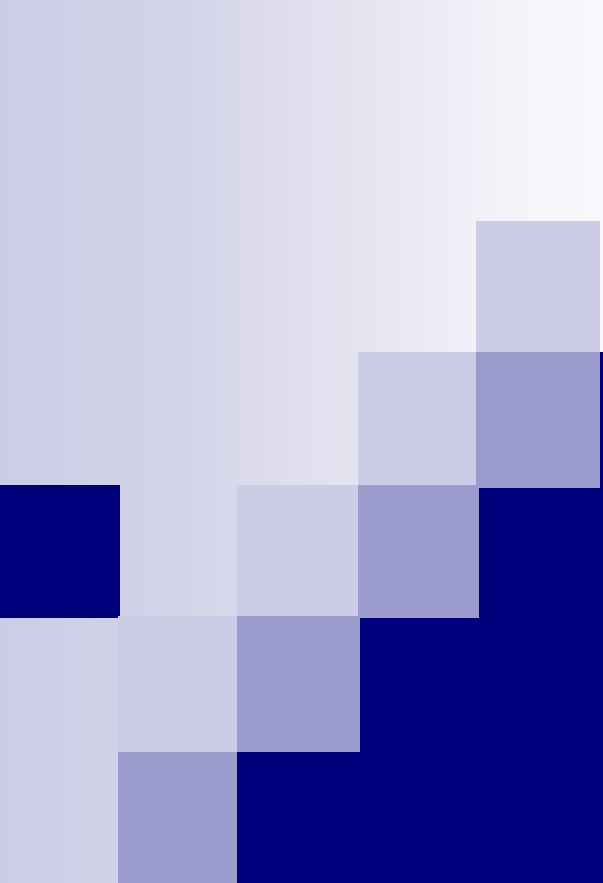
# Sieben goldene Domainregeln:

- Keine Marken, keine Namen von Unternehmen
- Keine Namen von Prominenten
- Keine Titel von Zeitschriften, Filmen, Software
- Keine Städtenamen oder Kfz-Kennzeichen
- Keine Bezeichnung von staatl. Einrichtungen
- Keine „Tippfehler“-Domains
- Zurückhaltung beim öffentlichen Anbieten von Domains



# Ungefährliche Domainnamen

- Eigener Vor- und/oder Nachname
- Name des eigenen Unternehmens
- Allgemein beschreibende Begriffe
- Phantasienamen



# Rechtliche Anforderungen an gewerbliche Website

Haftung für Inhalte

# Anforderungen an Ihre Website

- Anbieterkennzeichnung
- Haftung für Inhalte
  - Urheberrecht
    - Bilder, Animationen, Datenbanken
  - Rechtswidrige Marketingmaßnahmen
    - Gesetz über unlauteren Wettbewerb
  - Externe Inhalte / Hyperlinks
    - Haftungsausschluss durch Disclaimer ?

# Anbieterkennzeichnung erforderlich?

- Online-Shops
- Produktpräsentationen
- Selbstdarstellungen von Unternehmen
- Diskussionsforen und Mailinglisten
- Datendienste (Wetter, Verkehr, Börse etc.)
- Suchmaschinen



Gewinnerzielungsabsicht nicht erforderlich !

# Die wichtigsten Vorschriften zur Anbieterkennzeichnung:

- Teledienstegesetz
  - § 6 TDG
- Bürgerliches Gesetzbuch
  - § 312 c und BGB-InfoV
- Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV)

# Anbieterkennung nach TDG



- Name (Vor- u. Nachname)
- Anschrift (kein Postfach!)
- E-Mailadresse
- (Sicherheitshalber) Telefonnummer
- USt-ID Nummer (Achtung! nicht Umsatzsteuernummer)
- Firmenbezeichnung
- Ggf. Gesellschaftsform (GmbH, OHG, AG ...)
- Ggf. Registernummer

# Kennzeichnungspflichten nach BGB

- Onlineshops, Vertriebs-/Dienstleistungssysteme mit Vertragsabwicklung per Fernkommunikation (Telefon, Fax, E-Mail, Internet, Brief)
- ➔ Weitergehende Kennzeichnungspflichten

# Verordnung über Informationspflichten nach dem bürgerlichen Recht (BGB-InfoV)

## **Seit 1.1.2002 u. a. bei Fernabsatzverträgen**

- § 312 b BGB: Verträge über Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Unternehmer und Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Fax, E-Mail, etc.)

# Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen:

## ■ WICHTIG!



Informationen in hervorgehobener  
und deutlich gestalteter Form  
vor Vertragsschluss mitteilen

# ... Mindestinformationen

- Merkmale der Ware bzw. Dienstleistung
- Mindestlaufzeit des Vertrages (bei wiederkehrenden Leistungen)
- Vorbehalt im Falle der Nichtverfügbarkeit
- Gültigkeitsdauer von Sonderangeboten
- Ggf. anfallende Liefer- und Versandkosten
- Modalitäten Zahlung und Lieferung

## ... sowie

- Informationen über Ausübung und Rechtsfolgen des Widerrufs- und Rückgaberechts (Muster in Info-V)
- Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens und Vertretungsberechtigte
- Informationen über Kundendienst und geltende Gewährleistungs-/Garantiebedingungen
- Kündigungsbedingungen bei Dauerschuldverhältnissen



# ... und Kundeninformationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr:

Angaben über:

- Technische Schritte zum Vertragsschluss
- Speicherung und Zugänglichkeit des Vertragstextes
- Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern
- Die für den Vertragsschluss verfügbaren Sprachen
- Sämtlichen einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterwirft inkl. Darstellung derselben

# Praxishinweis:

- Homepage überprüfen:
  - Enthält das Impressum alle erforderlichen Informationen?
  - Ist es schnell und einfach abrufbar?
- B2C: sind alle Bestellvorgänge transparent? Erhält der Verbraucher alle wichtigen Informationen über Ware Abwicklung und Lieferant?



# Haftung für Inhalte der Website

- Grundsätzlich Haftung des Anbieters
- Kontrollpflicht von Gästebüchern
- Verantwortung für Hyperlinks

# Inhalte der Website

## ■ Urheberrecht

- Vorsicht bei Rückgriff auf fremdes Material
- Schutz unabhängig von Registrierung, Copyright-Vermerk oder anderer Formalien

## ■ Markenrecht / Namensrecht / Patentrecht

## ■ Gesetz über den unlauteren Wettbewerb

# Haftung für externe Links

- Überprüfung fremder Inhalte
- Keine pauschale Distanzierung durch Disclaimer (Entscheidung LG Hamburg Az. 310 O 85/98)
- Vorsicht bei Schaltung von Werbung (Banner, Pop-Ups)

# Praxishinweis:



- Keine Links setzen, ohne exakte Kenntnis über deren Inhalt
- Framing vermeiden
- Text bei Verlinkung beachten
- Im Zweifel auf Verlinkung verzichten



# Konsequenz bei Rechtsvertößen

# Konsequenzen bei Rechtsverstößen:

- Verlängerter Widerruf oder Anfechtung
- Abmahnung
- Bußgelder

# Abmahnung droht bei Verstoß gegen

- Informations- und Hinweispflichten
- Urheberrecht
- Markenrecht
- Namens- und Kennzeichenrecht
- Wettbewerbsrecht
- Evtl. Datenschutzrichtlinien

# Abmahnung, was ist das?

- Verletzter hat das Recht, sich gegen einen Rechtsverstoß zur Wehr zu setzen
- Außergerichtliche Aufforderung an den Verletzer, beanstandetes Verhalten zu unterlassen
- Durch Verletzten (Konkurrenten, Markeninhaber)
- Unter Umständen auch durch Verbraucherschutzvereine und Vereine zum Schutz des lautereren Wettbewerbs

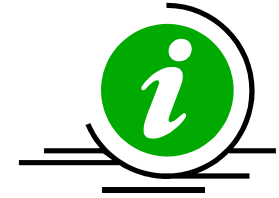
# Strategie für Verletzten

- Abmahnung mit Fristsetzung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung
- Einstweilige Verfügung
- Klage in der Hauptsache auf Unterlassung, Schadensersatz

# Vorsicht vor unberechtigter Abmahnung

- Vor Abmahnung Rechtslage prüfen
- Unberechtigte Abmahnung birgt Gefahr der Gegenabmahnung bzw. Klage auf Feststellung, dass der Anspruch unbegründet ist
- Bei offensichtlich unbegründeter Abmahnung u.U. Erstattung gegnerischer Anwaltskosten

# Abgemahnt, was nun?



- Eingangsdatum protokollieren
- Zustellungsart
- Zustellungsanschrift (genaue Firmenbezeichnung, oder evtl. Verwechslung)
- Ist Abmahner Mitwettbewerber?
- Frist für Abgabe einer Unterlassungserklärung?
- Inhalt der Abmahnung
- Abmahnung berechtigt?
- Unterlassungserklärung?
- Reaktionsmöglichkeiten

# Strategie für Abgemahnten:

- Was tun bei unberechtigter Abmahnung?
  - Gegenabmahnung
  - Schutzschrift bei Gericht hinterlegen (zur Vorbeugung einstweiliger Anordnung)
  - Negative Feststellungsklage
  - Evtl. Anspruch auf Ersatz der eigenen Anwaltskosten (nur bei offensichtlich unbegründeter Abmahnung)



## ■ Was tun bei berechtigter Abmahnung?

Vorfragen:

- Abgabe der Unterlassungserklärung?
- Vertragsstrafe unangemessen hoch?
- Erstattungspflicht für RA-Kosten?
- Höhe der Anwaltskosten?

# Hauptstreitpunkt Anwaltskosten

- Warum Abmahnung durch Anwalt?
  - Empfehlenswert, da vorherige Überprüfung der Sach- und Rechtslage und Schutz vor Abgabe unberechtigter Abmahnung
- Erstattungspflicht für Kosten?
  - Bei berechtigter Abmahnung grds.
  - Keine Frage des Verschuldens

# Ausnahmsweise keine Erstattungspflicht:

- einfache Sache
- Einschaltung des Anwalts war nicht notwendig
- **Vorsicht: Rechtsprechung uneinheitlich!**
- Massenabmahnung
- Einziger Zweck ist Generierung von Gebührenforderung

# Gebühren zu hoch?


- Gebührenhöhe bemisst sich nach Streitwert und Gebührenrahmen
- Bei markenrechtlichen Streitigkeiten Streitwert ca. 50.000,- €
- Bei einfachem Verstoß gegen Impressumpflicht deutlich geringer

## **Mögliche Taktik:**

Abgabe der Unterlassungserklärung „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ und Begleichung RA-Kosten verweigern.

# Zusammenfassend:

- Abmahnung zurückweisen wegen
  - Formfehlern
  - Falscher Empfänger
  - Fehlendes Wettbewerbsverhältnis
  - Fehlender Wettbewerbsverstoß
  - Rechtsmissbrauch
- Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung modifiziert abgeben
- Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung abgeben

- 
- Antrag auf Fristverlängerung
  - Verhandlung mit dem Abmahner aufnehmen
  - Schutzschrift einreichen

**Niemals:  
Abmahnung ignorieren!**



# Unerwünschte E-Mail Werbung

# Unerwünschte E-Mail Werbung - „SPAM“ (Spiced Pork And Meat)

## ■ Das Problem:

- Durch Abruf der Mails Kosten bei Empfänger
- Versender reduziert seine Kosten zu Lasten des Empfängers
- Bei Konfrontation am Arbeitsplatz Schaden durch Arbeitszeitsverlust

# Rechtliche Grundlagen

## ■ Sog. Opt-In-Prinzip

- Empfänger muss Empfang einer Mail vorher zugestimmt haben
- Ausnahme: Vorheriger geschäftlicher Kontakt zwischen den Parteien

## ■ Ohne Zustimmung oder Kundenbeziehung Unterlassungsanspruch

Folge: Kostenpflichtige Abmahnung

# Abwehrmaßnahmen

- Abmahnung
- ABER: Rechtsverfolgung bei anonymen Mails oder Auslandsbezug nur mit erheblichen Aufwand
- Tatsächlicher Schutz durch Spam-Filter und Anpassung der E-Mail Software



# Das Internet ist kein rechtsfreier Raum



Überprüfen Sie  
Ihren Onlineauftritt!



# Beobachten Sie die Entwicklung



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Rechtsanwaltskanzlei Birr & Schneider, Volgerstraße 29, 21335 Lüneburg**  
**Telefon 04131 / 23 22 23 Fax: 04131 / 23 22 24 Mail: [anwalt@luenelaw.de](mailto:anwalt@luenelaw.de)**

[www.luenelaw.de](http://www.luenelaw.de)